



Nachhaltigkeitsprogramm des Schweizer Tourismus.

# Leitfaden.

15. Dezember 2021, v.0.3.

## Kontakt

Schweiz Tourismus  
Morgartenstrasse 5a  
8004 Zürich  
[swisstainable@switzerland.com](mailto:swisstainable@switzerland.com)

## Inhaltsverzeichnis

1	NACHHALTIGKEIT IM SCHWEIZER TOURISMUS	3
1.1	Warum ein Nachhaltigkeitsprogramm für den Schweizer Tourismus	3
1.2	Nachhaltige Entwicklung im Tourismus	3
1.3	Einordnung der Nachhaltigkeitsbestrebungen des Schweizer Tourismus	4
2	SWISSTAINABLE – DAS NACHHALTIGKEITSPROGRAMM DES SCHWEIZER TOURISMUS	6
2.1	Ziele und Inhalte	6
2.2	Voraussetzungen und Nutzen	7
2.3	Überblick	7
3	DIE 3 LEVELS DES NACHHALTIGKEITSPROGRAMMS	9
3.1	Level I – committed	9
3.2	Level II – engaged	9
3.3	Level III – leading	10
3.4	Welches Level für meinen Betrieb?	10
4	UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN	11
4.1	Commitment	11
4.2	Nachhaltigkeitscheck	13
4.3	Massnahmenplanung	14
4.4	Liste anerkannter Nachweise	14
4.4.1	Anerkannte Nachweise «Level II als Einzelnachweis»	14
4.4.2	Anerkannte Nachweise «Level II in Kombination»	14
4.4.3	Anerkannte Nachweise «Level III»	14
4.4.4	Anerkennung weiterer Nachweise	15
4.5	Weitere Unterstützung	15
5	VORGEHENSCHRITTE	16
5.1	Vorgehen: Level I – committed	17
5.2	Vorgehen: Level II – engaged	18
5.3	Vorgehen: Level III – leading	19

# 1 NACHHALTIGKEIT IM SCHWEIZER TOURISMUS

## 1.1 Warum ein Nachhaltigkeitsprogramm für den Schweizer Tourismus

Nachhaltigkeit wird in der Wirtschaft und bei der Nachfrage in Zukunft noch stärker an Bedeutung gewinnen. Zudem ist die Schweiz aufgefordert, einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes zu leisten und diese national umzusetzen.

Die Nachhaltigkeit ist zudem auch für die zukünftige Entwicklung und Positionierung der Schweiz als Tourismusland von hoher Relevanz.

Die kohärente und glaubwürdige strategische Positionierung und Umsetzung im Nachhaltigkeitsbereich passt zum Tourismusland Schweiz und hat ein hohes Differenzierungspotenzial. Es gibt in der Schweiz bereits zahlreiche touristische Anbieter, die sich für eine nachhaltige Entwicklung engagieren. Allerdings ist es für den Gast schwierig, die unterschiedlichen Angebote in Bezug auf die Nachhaltigkeit einzuordnen.

Das Nachhaltigkeitsprogramm verfolgt die Ziele, den Schweizer Tourismus zusammen mit den Stakeholdern für eine nachhaltigere Entwicklung des Tourismuslandes Schweiz zu motivieren sowie die Nachhaltigkeitsbestrebungen und -aktivitäten der touristischen Leistungsträger für den Gast besser sichtbar zu machen.

## 1.2 Nachhaltige Entwicklung im Tourismus

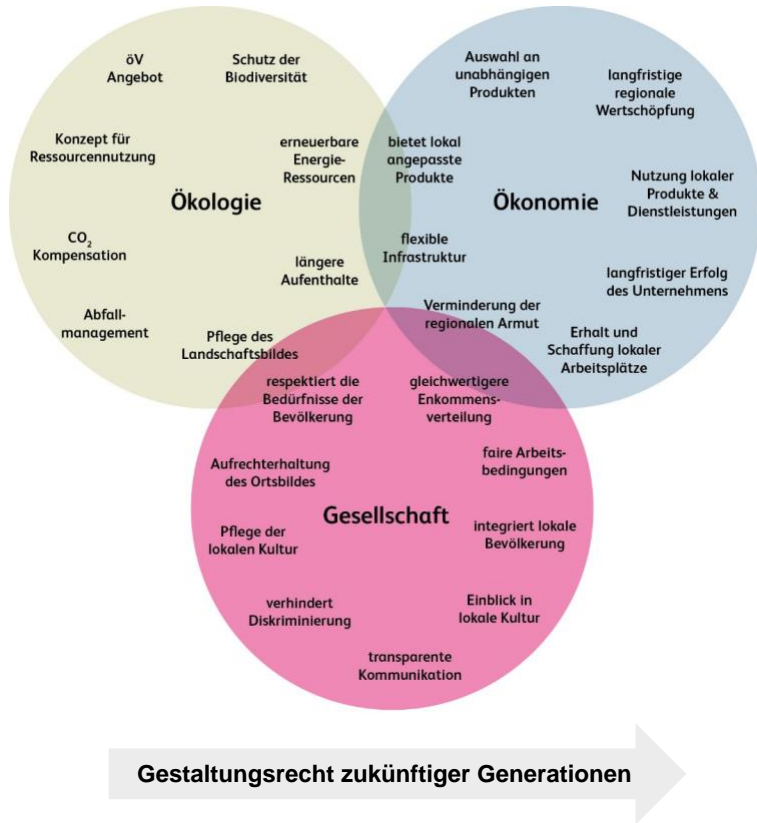
Der Begriff «Nachhaltigkeit» wird oft verwendet und teils unterschiedlich interpretiert. Im Kontext des Tourismus wird unter «Nachhaltigkeit» eine touristische Entwicklung verstanden, die

- neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Stärkung der regionalen Wirtschaft, langfristige Investitionsplanung u.a.m.)
- auch die ökologische Verantwortung (Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien, Minimierung nachteiliger Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen wie Natur und Landschaft, Luft, Wasser, Boden u.a.m.)
- und die gesellschaftliche Solidarität (Gleichbehandlung, Gesundheit, Lebensqualität, Bildung, Partizipation u.a.m.)
- sowie das Gestaltungsrecht resp. die Beibehaltung der Handlungsoptionen zukünftiger Generationen (Enkelverträglichkeit)

berücksichtigt.

Die folgende Abbildung zeigt verschiedene Nachhaltigkeits-Aspekte in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit.

**Abbildung 1: Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung im Tourismus**



Quelle: Hochschule Luzern (2015)

Wenn Qualität heisst, Kundenerwartungen zu erfüllen, heisst Nachhaltigkeit, enkelverträglich zu handeln. Nachhaltigkeit muss nebst den Erwartungen der Gäste auch die Ansprüche weiterer Stakeholder (Anspruchsgruppen) einbeziehen, wobei die natürliche Umwelt ebenfalls als Stakeholder verstanden werden muss. Wenn Nachhaltigkeit nur als Marketingbegriff verwendet wird und für den Gast nicht erlebbar ist sowie nicht transparent kommuniziert wird, wirkt das Engagement unattraktiv und unglaubwürdig. Eine nachhaltige Unternehmensführung der einzelnen Akteure in einer Tourismusregion bildet die Basis für nachhaltige Erlebnisse. Aber erst konkrete Angebote ermöglichen es, das Engagement sichtbar zu machen, Nachhaltigkeitsaspekte in Wert zu setzen und damit die eigene Attraktivität als Tourismusanbieter und Tourismusdestination zu steigern.

### 1.3 Einordnung der Nachhaltigkeitsbestrebungen des Schweizer Tourismus

Sowohl international als auch national gibt es Rahmendokumente und Referenzwerke, welche die Ziele einer nachhaltigen (touristischen) Entwicklung festhalten. Zu den relevantesten gehören insbesondere folgende:

**Sustainable Development Goals:** Auf internationaler Ebene orientieren sich die Bestrebungen für eine nachhaltige Entwicklung an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UNO. Die Sustainable Development Goals (SDGs) sollen bis 2030 global und von allen UNO-Mitgliedstaaten erreicht werden. Auch die Schweiz ist aufgefordert, die Ziele national umzusetzen.

Während der Tourismus in einigen SDGs explizit erwähnt wird, kann er bei den meisten Zielen direkt oder indirekt die Umsetzung beeinflussen. Die verschiedenen Nachhaltigkeits-Themenbereiche des Nachhaltigkeitschecks im Programm (vgl. Kap. 4.2) können den einzelnen Zielen zugeordnet werden.

**GSTC Criteria:** Die Kriterien des Global Sustainable Tourism Council (GSTC) möchten ein gemeinsames Verständnis von nachhaltigem Tourismus schaffen. Sie dienen als weltweiter Basisstandard für Nachhaltigkeit im Reise- und Tourismusbereich und werden für die Bildung, die politische Entscheidungsfindung, die Messung und Bewertung sowie als Grundlage für Zertifizierungen verwendet. Die Orientierung an den GSTC-Kriterien ist im Programm für die Anerkennung von Nachhaltigkeitsnachweisen relevant.

**Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundes:** In der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 zeigt der Bundesrat auf, wie er die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den nächsten zehn Jahren umsetzen will. In der Strategie verankert der Bundesrat nachhaltige Entwicklung als eine wichtige Anforderung für alle Politikbereiche des Bundes. Die Agenda 2030 und ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) bilden den Referenzrahmen für die Strategie.

**Tourismusstrategie des Bundes:** Mit seiner Tourismuspolitik will der Bundesrat zu einer international wettbewerbsfähigen Tourismuswirtschaft sowie zu einem attraktiven und leistungsfähigen Tourismusstandort Schweiz beitragen. Nachhaltigkeit und Subsidiarität werden dabei als die zentralen Handlungsprinzipien genannt. Entsprechend werden bei der Umsetzung der Tourismuspolitik des Bundes «grundsätzlich die Leitlinien und Ziele der aktuellen Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates berücksichtigt».

**Strategie Schweiz Tourismus:** In der Strategie 2021-2023 hat Schweiz Tourismus «Nachhaltiger Tourismus» als einen der Schwerpunkte definiert und daraus die Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet. Zu den Zielen gehört, dass die Schweiz glaubwürdig als Nachhaltigkeits-Leader wahrgenommen werden soll. Das Swisstainable-Programm soll konkret dazu beitragen, diese Strategie umzusetzen, indem Nachhaltigkeitsbestrebungen sichtbar gemacht werden und touristische Leistungsträger in ihrem Engagement unterstützt werden.

## 2 SWISSTAINABLE – DAS NACHHALTIGKEITSPROGRAMM DES SCHWEIZER TOURISMUS

### 2.1 Ziele und Inhalte

Der Schweizer Tourismus ist sich seiner Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft bewusst und möchte mit dem Nachhaltigkeitsprogramm einen konkreten Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung des Schweizer Tourismus leisten. Konkret werden mit dem Nachhaltigkeitsprogramm die folgenden Ziele verfolgt:

- Sammlung, Bündelung und Kommunikation der Aktivitäten und Angebote der touristischen Leistungsträger im Bereich Nachhaltigkeit
- Unterstützen des Engagements der Leistungsträger in Richtung einer umfassenden nachhaltigen Entwicklung des Schweizer Tourismus
- Positionierung der Schweiz im internationalen Reisemarkt als nachhaltige Destination

Basis des Programms ist das Commitment zur Nachhaltigkeit. Es beinhaltet Aussagen zu den Werten und zur Verantwortung des Betriebs / der Organisation. Mit der Unterzeichnung des Commitments bekennen sich die Branchenverbände sowie alle teilnehmenden Betriebe dazu, in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit einen Beitrag zu leisten zu einer nachhaltigen Entwicklung des Schweizer Tourismus (vgl. Kap. 4.1).

Das Nachhaltigkeitsprogramm möchte dem Engagement der Branche Sichtbarkeit verleihen und die touristischen Leistungsträger in ihren Bestrebungen in Richtung einer umfassenden nachhaltigen Entwicklung des Schweizer Tourismus unterstützen. So werden bestehende Zertifizierungen, Initiativen und Programme integriert und anerkannt, sofern sie gewisse Standards erfüllen. Das Programm stellt keine neue Zertifizierung dar.

Der Fokus des Nachhaltigkeitsprogramms wird auf touristische Leistungsträger/Organisationen gelegt. Dazu gehören touristische und tourismusnahe Betriebe wie auch Destinationsmanagementorganisationen (DMO) und Tourismusorganisationen (TO). Im Folgenden wird zur Vereinfachung jeweils der Begriff Betrieb verwendet. Das Nachhaltigkeitsprogramm ist für unterschiedliche Unternehmenskategorien anwendbar und trägt damit dem Querschnittscharakter des Tourismus Rechnung.

Um das Programm möglichst vielen Betrieben mit verschiedenen Ausgangslagen zugänglich zu machen, gibt es drei verschiedene Teilnahmemöglichkeiten (Levels) mit unterschiedlichen Zugängen und Anforderungen (vgl. Kap. 3).

## 2.2 Voraussetzungen und Nutzen

Das Nachhaltigkeitsprogramm steht grundsätzlich allen touristischen Betrieben der Schweiz aus allen touristischen Branchen offen. Die Teilnahme ist sowohl für Betriebe möglich, die sich erst auf den Weg in Richtung einer nachhaltigeren Entwicklung machen möchten, als auch für Betriebe, die bereits eine umfassende Nachhaltigkeitszertifizierung aufweisen.

Die einzige Voraussetzung zur Teilnahme ist:

- der Betrieb resp. die Organisation ist gewillt, zu einem nachhaltigeren Schweizer Tourismus beizutragen bestätigt dies mit der Unterzeichnung des Commitment zur Nachhaltigkeit und verpflichtet sich, konkrete Nachhaltigkeitsmassnahmen einzuleiten.

Der Nutzen einer Teilnahme am Nachhaltigkeitsprogramm ist vielfältig:

- Den eigenen Betrieb bezüglich Nachhaltigkeit überprüfen und weiterentwickeln
- Wettbewerbsfähiger werden in Bezug auf die wachsende Zielgruppe der nachhaltigkeitsaffinen Touristen
- Sich als verantwortungsvoller Betrieb positionieren
- Von Schweiz Tourismus und weiteren touristischen Dachorganisationen als verantwortungsvoller Betrieb propagiert werden
- Die Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt steigern
- Einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Schweiz leisten

Schweiz Tourismus bietet folgende Anreize, um sich am Programm zu beteiligen:

- Möglichkeit zur Nutzung der Marke Swisstainable mit entsprechendem Level-Zusatz (I: committed, II: engaged, III: leading) zur Positionierung des Betriebs
- Wirkungsvolle Vermarktung von Swisstainable durch ST – Mitnahme-Effekte (Spillover) für teilnehmende Betriebe
- Listung auf MySwitzerland.com mit entsprechender Auszeichnung als Swisstainable Betrieb.
- Swisstainable (Level III / Level II) als Voraussetzung für spezifische Marketingaktionen im Nachhaltigkeits-Bereich (z.B. Sonderbeilagen, Kampagnen)
- Swisstainable (Level III / Level II) als eines der Entscheidungskriterien im RFP (Request for Proposal) für ST Events
- Unterstützung durch die Swisstainable-Geschäftsstelle bei Fragen zum Nachhaltigkeitsprogramm

Weitere Informationen zur Einbettung des Programms in die Gesamtstrategie sowie der Swisstainable-Kampagne finden sie [hier](#).

## 2.3 Überblick

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen und in Abhängigkeit des bereits bestehenden Engagements gibt es drei unterschiedliche Levels im Nachhaltigkeitsprogramm. Die drei Levels differenzieren sich durch unterschiedliche Anforderungen.

Bei allen drei Levels bilden die Unterzeichnung des Commitments und damit verbunden die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen in Form der Bezeichnung einer für Nachhaltigkeitsthemen beauftragten Person oder eines Teams die Grundlage. Für Level I und II wird zudem die Durchführung eines Nachhaltigkeitschecks verlangt, dessen Analyse in konkreten Massnahmen mündet. Wer bereits anerkannte Nachhaltigkeitsnachweise vorweisen kann, kann je nachdem Level II oder Level III beantragen.

**Abbildung 2: Drei Levels des Nachhaltigkeitsprogramms**

<b>Level I committed</b>	Nachhaltigkeits- Commitment	Nachhaltigkeits- Check	Nachhaltigkeits- Massnahmen	-
<b>Level II engaged</b>	Nachhaltigkeits- Commitment	Nachhaltigkeits- Check	Nachhaltigkeits- Massnahmen	Nachweise Level II
<b>Level III leading</b>	Nachhaltigkeits- Commitment	-	-	Nachweise Level III

Als Nachhaltigkeitsnachweise gelten anerkannte Zertifizierungen, Labels, Initiativen oder Programme, die ein spezifisches Engagement in mindestens einem Nachhaltigkeitsbereich aufweisen resp. eine Kombination zweier solcher Nachweise (gemäss den Listen anerkannter Nachweise «Level II Einzelnachweis» und «Level II Kombination», vgl. Kap 4.4).



# 3 DIE 3 LEVELS DES NACHHALTIGKEITSPROGRAMMS

## 3.1 Level I – committed

Level I des Nachhaltigkeitsprogramms richtet sich an Betriebe, die (noch) keine Zertifizierungen oder andere Nachhaltigkeitsnachweise vorweisen, sich aber zu einer nachhaltigen Unternehmensführung bekennen – deshalb «committed» – und ihren Betrieb laufend in Richtung Nachhaltigkeit weiterentwickeln möchten. Die konkreten Anforderungen sind:



- Unterzeichnung des Commitments zu einer nachhaltigen Entwicklung
- Bezeichnung der für die Nachhaltigkeit beauftragten Person oder des dafür verantwortlichen Teams
- Durchführung einer Nachhaltigkeits-Analyse (Selbstdeklaration) mit Hilfe des Nachhaltigkeitschecks
- Bezeichnung von mindestens 3 konkreten Massnahmen, die innerhalb der nächsten 24 Monate umgesetzt werden

## 3.2 Level II – engaged

Level II des Nachhaltigkeitsprogramms richtet sich an Betriebe, die sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung bekennen und ihren Betrieb bereits in Richtung Nachhaltigkeit weiterentwickelt haben. Level II kann von Betrieben erlangt werden, die bereits einen oder mehrere anerkannte Nachhaltigkeitsnachweise vorweisen – deshalb «engaged». In Ergänzung zu Level I sind bei Level II also bereits einzelne nachgewiesene inhaltliche Fokussierungen vorhanden. Berücksichtigt werden Nachweise, die ein spezifisches Engagement in mindestens einem Nachhaltigkeitsbereich aufweisen resp. eine Kombination zweier solcher Nachweise (gemäss den Listen anerkannter Nachweise «Level II Einzelnachweis» und «Level II Kombination»). Die konkreten Anforderungen sind:



- Unterzeichnung des Commitments zu einer nachhaltigen Entwicklung
- Bezeichnung der für die Nachhaltigkeit beauftragten Person oder des dafür verantwortlichen Teams
- Durchführen einer Nachhaltigkeits-Analyse (Selbstdeklaration) mit Hilfe des Nachhaltigkeitschecks
- Einreichen eines externen Nachweises resp. einer Kombination von mind. zwei Nachweisen von konkret implementierten Nachhaltigkeits-Aspekten (gemäss Liste anerkannter Nachweise, vgl. Kap. 4.4)
- Bezeichnung von mind. 3 konkreten Massnahmen zu unterschiedlichen Nachhaltigkeits-Aspekten, die innerhalb der nächsten 24 Monate umgesetzt werden

### 3.3 Level III – leading

Level III des Nachhaltigkeitsprogramms richtet sich an Betriebe, die sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung bekennen und ihren Betrieb laufend und kohärent in Richtung Nachhaltigkeit weiterentwickeln möchten – deshalb «leading». Sie kann von Betrieben erlangt werden, die bereits eine anerkannte Nachhaltigkeits-Zertifizierung vorweisen.



Berücksichtigt werden umfassende Zertifizierungen, die alle Dimensionen der Nachhaltigkeit abdecken und regelmässig extern überprüft werden. Die konkreten Anforderungen sind:

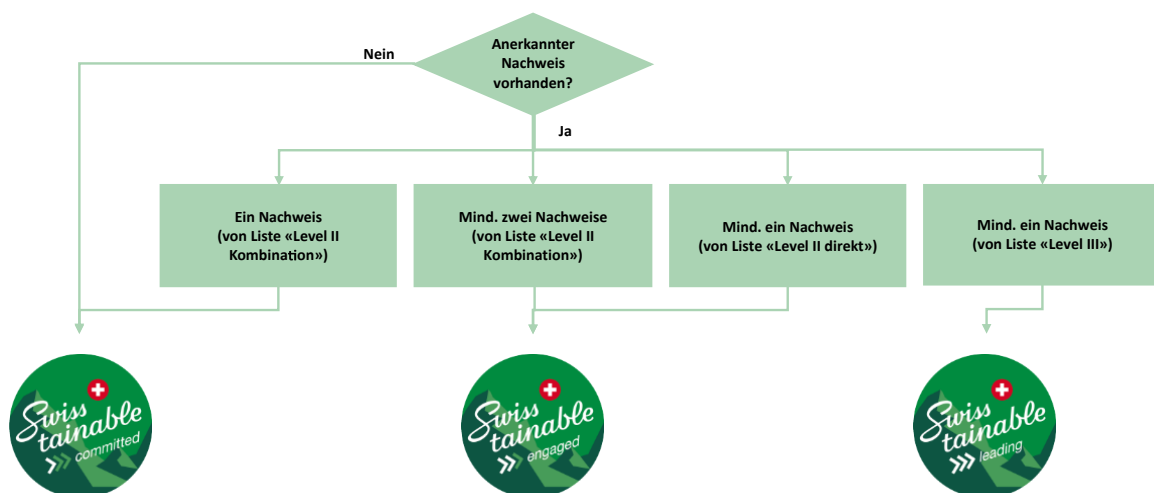
- Unterzeichnung des Commitments zu einer nachhaltigen Entwicklung
- Bezeichnung der für die Nachhaltigkeit beauftragten Person oder des dafür verantwortlichen Teams
- Dokumentation eines anerkannten Nachhaltigkeitsnachweises für Level III (gemäss Liste anerkannter Nachweise, vgl. Kap. 4.4)
- Optional: Durchführen einer Nachhaltigkeits-Analyse (Selbstdeklaration) mit Hilfe des Nachhaltigkeitschecks

### 3.4 Welches Level für meinen Betrieb?

Welches Level das geeignete für einen Betrieb ist, hängt primär davon ab, ob bereits anerkannte Nachhaltigkeitsnachweise vorliegen. Die Listen der anerkannten Nachhaltigkeitsnachweise finden sich hier ([Level II](#), [Level III](#)). Betriebe, welche bereits einen oder mehrere der aufgeführten Nachweise haben, können Level II oder III anstreben. Alle anderen Betriebe starten mit Level I.

Prüfen Sie zuerst anhand der Listen anerkannter Nachweise, ob Sie bereits einen resp. mehrere der anerkannten Nachweise vorweisen.

Abbildung 3: Welches Level für meinen Betrieb



Das [Manual Nachhaltigkeitsnachweise](#) bietet eine Übersicht über die anerkannten Zertifizierungen, Initiativen und Programme. Sofern Sie bereits daran sind oder sich entschlossen, einen neuen Nachweis zu erarbeiten, kann das Level bei Vorliegen des entsprechenden Nachweises jederzeit gewechselt werden.

## 4 UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN

### 4.1 Commitment

Das Commitment bildet die Grundlage des Nachhaltigkeitsprogramms. Es beinhaltet Aussagen zu den Werten und zur Verantwortung des Betriebs. Zudem zeigt es die 12 Nachhaltigkeitsaspekte auf, die im Nachhaltigkeitscheck mithilfe von je zwei Teilaspekten zu bewerten sind.

Das Commitment wird von der Geschäftsführerin resp. dem Geschäftsführer sowie von der/dem Nachhaltigkeits-Beauftragten unterzeichnet und im Rahmen des Registrierungsprozesses auf dem ST-Datanetwork hochgeladen. Die Mitarbeitenden werden informiert. Der Betrieb kann das Commitment auch in der Kommunikation gegen aussen nutzen.

#### Präambel

- Wir sind uns der Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung unseres Betriebs/unserer Organisation bewusst und setzen alles daran, dass unsere Enkelkinder unsere Destination in ihrer faszinierenden Schönheit und Vielfalt noch bereisen und erleben können – Nachhaltigkeit verstanden als «Enkelverträglichkeit».
- Wir leisten damit einen Beitrag zur Umsetzung der 17 von der UN verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDGs) und zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrats sowie zur Positionierung der Schweiz als nachhaltiges Reiseland.
- Wir berücksichtigen bei allen unseren Entscheidungen stets ökologische, soziale und ökonomische Aspekte und steuern diese mit einem umsichtigen Management.

#### Umwelt

1. Natur und Landschaft: Wir sind uns der zentralen Rolle einer hohen landschaftlichen und baukulturellen Qualität für einen attraktiven Tourismus bewusst und nutzen diese Chancen bei der Angebotsentwicklung und Vermarktung. Wir respektieren sensible Naturräume und Schutzgebiete, fördern die Biodiversität, konzentrieren touristische Projekte auf wenig sensible Räume und tragen zu einer nachhaltigen Raumentwicklung bei.
2. Wasser, Luft und Boden: Wir erhöhen laufend die Ressourceneffizienz, insbesondere beim Einsatz natürlicher Ressourcen wie Wasser, Luft und Boden.
3. Energie & Klima: Wir optimieren den Energieverbrauch durch bewusste Beschaffungs- und Investitionsentscheidungen, fördern erneuerbare Energieträger und reduzieren klimaschädliche Emissionen.
4. Mobilität: Wir unterstützen attraktive multimodale und umweltschonende Mobilitätsangebote zum Nutzen unserer Gäste und zur Reduktion von Umweltbelastungen.
5. Abfall: Wir minimieren den Abfall durch Vermeidung, Reduktion, Recycling und getrennte Entsorgung.

#### Gesellschaft

6. Bevölkerung & Kultur: Wir helfen mit, die regionale Identität sowie regionale Kreisläufe zu stärken. Wir beziehen die lokale Bevölkerung in unsere Vorhaben ein, fördern die

regionale Kultur und ermöglichen den Austausch zwischen den Gästen und der Bevölkerung.

7. Spezifische Gästebedürfnisse: Wir gehen auf spezifische Gästebedürfnisse ein, berücksichtigen insbesondere Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit oder Lebensmittelunverträglichkeiten und ergänzen laufend unsere Angebote.
8. Arbeitsbedingungen & Chancengleichheit: Wir bieten faire Arbeitsbedingungen, optimieren den Beschäftigungsgrad der Mitarbeitenden, fördern sowohl die Partizipation als auch die Weiterbildung unserer Mitarbeitenden, achten auf Chancengleichheit sowie Work-Life-Balance und tragen zur sozialen und interkulturellen Integration bei.
9. Gästeinformation & Gastfreundschaft: Wir lassen unsere Gäste Nachhaltigkeit erleben, informieren sie über unsere diesbezüglichen Bestrebungen, animieren sie zu einem rücksichtsvollen Verhalten und überraschen sie mit unserer zuvorkommenden Gastfreundschaft.

## **Wirtschaft**

10. Marktbearbeitung: Wir berücksichtigen in der Marktbearbeitung die ökologischen Auswirkungen der Anreise, stärken die Nahmärkte und streben einen ausgewogenen Gästemix an.
11. Arbeitsplätze & Kooperationen: Wir setzen uns aktiv für die Weiterentwicklung des Tourismus als wichtige Existenzgrundlage ein, bieten attraktive Arbeitsplätze, halten Gesamtarbeitsverträge ein, verhalten uns kooperativ und pflegen faire Partnerschaften.
12. Innovationen & Rentabilität: Wir fördern nachhaltige Innovationen, erarbeiten eine ausreichende Rentabilität und berücksichtigen bei Investitionen die wirtschaftliche Tragfähigkeit sowie die Umwelt- und Sozialverträglichkeit.

Wir identifizieren uns mit dem Commitment zur Nachhaltigkeit des Schweizer Tourismus, berücksichtigen Nachhaltigkeits-Aspekte bei allen unseren Entscheidungen und erfüllen die folgenden Anforderungen:

- Wir verankern die Nachhaltigkeitsbestrebungen explizit in unserer Unternehmens- bzw. Geschäftsstrategie, kommunizieren sie nach innen und aussen, konkretisieren sie mit Massnahmen und setzen sie zielstrebig um.
- Wir halten uns in allen Bereichen an die gesetzlichen Vorgaben.
- Wir haben eine Nachhaltigkeitsbeauftragte bzw. einen Nachhaltigkeitsbeauftragten oder ein Nachhaltigkeitsteam zur Sicherstellung der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsansprüche.
- Wir erfüllen allfällige spezifische Anforderungen von Dachverbänden.

## 4.2 Nachhaltigkeitscheck

Der Nachhaltigkeitscheck dient als Instrument zur systematischen Beurteilung der eigenen Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit. Er berücksichtigt die Nachhaltigkeits-Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft, nimmt die Aussagen aus dem Commitment auf und konkretisiert diese mit jeweils zwei Nachhaltigkeitsaspekten.

Er kann [hier](#) als Arbeitsdokument heruntergeladen werden. Die Beurteilung ist im Rahmen des Registrierungsprozesses auch auf dem ST-Datanetwork einzutragen.

Der Nachhaltigkeitscheck soll als Instrument zur internen Analyse dienen. Nachweise zur Einschätzung des Erfüllungsgrads werden nicht verlangt. Es muss kein Minimalwert erreicht werden und die Einschätzung wird nicht veröffentlicht. Die Selbsteinschätzung soll dem Betrieb helfen, Stärken und Schwächen zu erkennen und als Grundlage dienen, um Massnahmen abzuleiten.

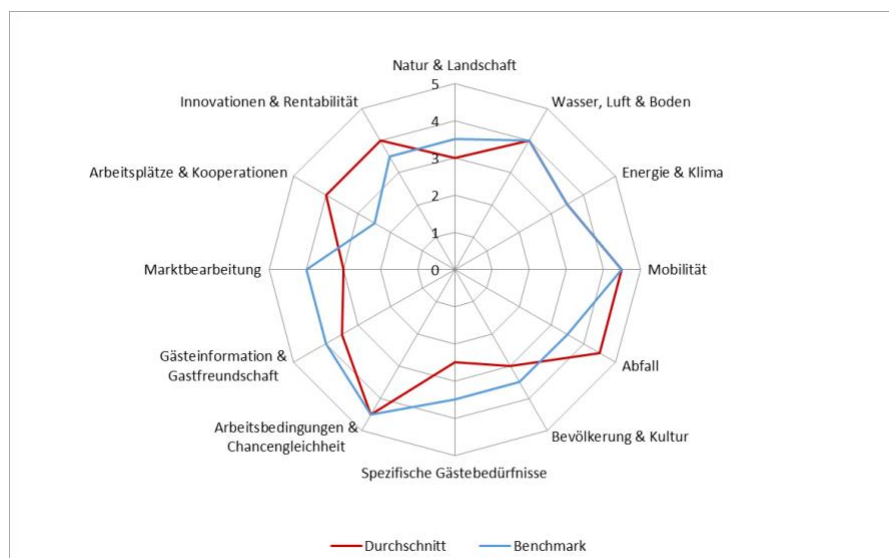
Der Nachhaltigkeitscheck wird idealerweise gemeinsam mit den Mitarbeitenden oder in einer Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen verschiedener Abteilungen/Bereiche erarbeitet.

Die Aussagen im Nachhaltigkeitscheck sind bezüglich des Erfüllungsgrades auf einer Skala 1 («trifft nicht zu») bis 5 («trifft voll zu») einzuschätzen. Daneben gibt es eine Spalte mit «nicht relevant/nicht bewertbar», da nicht alle Aussagen alle Leistungsträger-Kategorien im gleichen Mass betreffen.

Dazu besteht die Möglichkeit, sich in der letzten Spalte Bemerkungen und Ideen für Verbesserungsmassnahmen zu notieren. Die Einschätzungen zu den Nachhaltigkeits-Aspekten werden in einem Spider-Diagramm visualisiert. Die Auswertung mit dem Spider-Diagramm kann ebenfalls für die Diskussion über zu planende Massnahmen genutzt werden.

Die getätigten Einschätzungen müssen im Rahmen des Registrierungsprozesses im ST-Datanetwork entsprechend übertragen werden. Das Spider-Diagramm wird im ST-Datanetwork bei einer genügend grossen Anzahl teilnehmender Betriebe in der entsprechenden Leistungsträger-Kategorie mit einem Benchmark ergänzt, der einen Vergleich ermöglicht. Allerdings ist zu beachten, dass es sich auch beim Benchmark nur um einen Durchschnitt der Selbsteinschätzungen handelt.

**Abbildung 4: Spider-Diagramm zum Nachhaltigkeitscheck (Beispiel)**



## 4.3 Massnahmenplanung

Eine Anforderung für Level I und Level II ist, mindestens drei Massnahmen zu unterschiedlichen Nachhaltigkeits-Aspekten zu definieren, die in den nächsten 24 Monaten umgesetzt werden, und sie im Dokument Massnahmenplanung festzuhalten. Bei Level III-Betrieben wird keine Massnahmenplanung verlangt, weil diese im Rahmen der Zertifizierung bereits Verbesserungsmassnahmen erarbeiten.

Als Inspiration und Grundlage für die Bestimmung von Massnahmen kann der Nachhaltigkeitscheck dienen. Dabei sollen die Massnahmen insbesondere auf die Behebung von Schwachstellen zielen. Sie können aber auch auf Teilaspekte fokussieren, die zur Profilierung des Betriebs beitragen.

Die einzelnen Massnahmenschritte sollen detailliert mit Zuständigkeiten und Terminen geplant werden. Dazu steht die Vorlage zur Verfügung. Die ausgefüllte Massnahmenplanung wird im Rahmen des Registrierungsprozesses auch im ST-Datanetwork hochgeladen.

## 4.4 Liste anerkannter Nachweise

### 4.4.1 Anerkannte Nachweise «Level II als Einzelnachweis»

In Ergänzung zu Commitment, Nachhaltigkeitscheck und Massnahmen führen die anerkannten Nachweise gemäss der «Liste anerkannter Nachweise Level II (als Einzelnachweis)» direkt zu Level II. Betriebe, die einen der aufgeführten Nachweise aufweisen können, reichen zusätzlich zu den anderen Unterlagen den entsprechenden Nachweis (Urkunde, etc.) ein und können direkt Level II erlangen.

Ein Manual mit Kurzbeschreibungen der Nachweise und Links zu den entsprechenden Organisationen findet sich [hier](#).

### 4.4.2 Anerkannte Nachweise «Level II in Kombination»

Level II kann auch durch eine Kombination von mindestens zwei Nachweisen erreicht werden, die nur Teilaspekte der Nachhaltigkeit abdecken. Es werden Zertifizierungen, Selbstdeklarationen und auch die Teilnahme an Initiativen und Programmen anerkannt, allerdings in der Regel keine reinen Mitgliedschaften und Registrierungen.

Ein Manual mit Kurzbeschreibungen der Nachweise und Links zu den entsprechenden Organisationen findet sich [hier](#).

### 4.4.3 Anerkannte Nachweise «Level III»

Level III kann durch den Nachweis einer Nachhaltigkeits-Zertifizierung gemäss der «Liste anerkannter Nachweise Level III» erreicht werden.

Ein Manual mit Kurzbeschreibungen der Nachweise und Links zu den entsprechenden Organisationen findet sich [hier](#).

#### 4.4.4 Anerkennung weiterer Nachweise

Die Liste anerkannter Nachweise wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Über die Anerkennung neuer Nachweise entscheidet die Swisstainable-Geschäftsstelle.

Organisationen (z.B. Stiftungen) und Betriebe (z.B. Hotelgruppen), welche einen Nachhaltigkeitsnachweis anbieten, der bisher nicht auf der Liste der anerkannten Nachweise ist, können einen Antrag auf Anerkennung stellen. Für Anträge ist die Geschäftsstelle zu kontaktieren.

#### 4.5 Weitere Unterstützung

Ergänzend zu diesem Leitfaden stehen zur Unterstützung auf [www.STnet.ch/swisstainable/toolbox](http://www.STnet.ch/swisstainable/toolbox) folgende weiterführende Informationen zur Verfügung:

- Manual Nachhaltigkeitsnachweise: Das Dokument stellt die Kriterien für die Anerkennung von Nachhaltigkeitsnachweisen vor und gibt eine Übersicht mit jeweils einer kurzen Beschreibung zu den einzelnen anerkannten Nachhaltigkeitsnachweisen.
- Glossar: Das Dokument erklärt die wichtigsten Begriffe des Nachhaltigkeitsprogramm.
- Q&A: Hier finden sich Antworten zu den häufigsten Fragen zum Nachhaltigkeitsprogramm.
- Sowie sämtliche weiteren benötigten Dokumente, u.a. auch in Englisch und Italienisch.

Bei Fragen zum Nachhaltigkeitsprogramm steht die Swisstainable-Geschäftsstelle unter [swisstainable@switzerland.com](mailto:swisstainable@switzerland.com) zur Verfügung.

## 5 VORGEHENSCHRITTE

Alle Betriebe, die am Nachhaltigkeitsprogramm teilnehmen möchten, melden sich mit dem [Anmeldeformular](#) auf STnet an. Danach erhält der Betrieb per E-Mail den Link zum ST-Datnetwork, wo die Registrierung und der Upload aller benötigten Dokumente gemacht wird.

Abhängig vom bestehenden mittels anerkannter Nachweise belegbaren Nachhaltigkeits-Engagement kann der Betrieb Level I, II oder III anstreben. Zur Orientierung und zum Entscheid, welches Level das richtige ist, helfen die Listen anerkannter Nachweise, wie im Kapitel 3.4 beschrieben.

Abbildung 5: Übersicht Vorgehen pro Level



Die Abbildung gibt eine Übersicht über die Umsetzungsschritte und die erforderlichen Nachweise. Die konkreten Vorgehensschritte zur Umsetzung werden im Folgenden für jedes Level beschrieben.



## 5.1 Vorgehen: Level I – committed

Das Vorgehen zur Teilnahme am Level I des Nachhaltigkeitsprogramms kann in folgende Schritte unterteilt werden:

### 1. Vorbereitung

Informieren Sie sich zu [Swisstainable](#) und entscheiden Sie sich für das für Ihren Betrieb passende Level.

Beauftragen Sie eine Person oder ein Team zur Sicherstellung der Umsetzung der Nachhaltigkeits-Ansprüche des Betriebs (falls noch nicht vorhanden). Planen Sie, wann, wo und in welchem Rahmen Sie die Erarbeitung des Nachhaltigkeitschecks angehen möchten. Informieren Sie die Mitarbeitenden über das Commitment zur Nachhaltigkeit und die geplanten Schritte.

### 2. Anmeldung

Melden Sie sich [hier](#) an. Sie erhalten zeitnah ihren Zugangslink auf das ST-Datanetwork sowie alle benötigten Dokumente und Instrumente per E-Mail zugestellt.

### 3. Unterzeichnung des Commitments

Das Commitment wird vom CEO/Direktor/Geschäftsführer sowie dem/der Nachhaltigkeits-Beauftragten unterschrieben.

### 4. Durchführen des Nachhaltigkeitschecks

Machen Sie den Nachhaltigkeitscheck möglichst im Team (Geschäftsleitung, Nachhaltigkeits-Team etc.). Bei der Bewertung der einzelnen Teilaspekte im Team werden oft bereits Ideen und Massnahmen eingebracht, wie die Nachhaltigkeit im entsprechenden Bereich verbessert werden könnte. Notieren Sie diese Ideen gleich neben der Bewertung. Das Formular kann [hier](#) als Excel heruntergeladen werden. Hilfestellungen zur Selbsteinschätzung mittels Nachhaltigkeitschecks finden sich in Kapitel 4.2.

### 5. Ableiten von Massnahmen

Basierend auf der Selbstanalyse mittels Nachhaltigkeitschecks müssen mindestens drei Massnahmen zu unterschiedlichen Nachhaltigkeits-Aspekten geplant werden, die in den nächsten 24 Monaten umgesetzt werden.

Die Massnahmen betreffen primär die Behebung von Schwachstellen aus dem Nachhaltigkeitscheck oder zur Profilierung des Betriebs. Die Vorlage zum Massnahmenblatt kann [hier](#) heruntergeladen und die Massnahmen darin festgehalten werden.

### 6. Einreichung der Informationen

Die teilnehmenden Betriebe reichen folgende Informationen auf dem per E-Mail zugesendeten Link im ST-Datanetwork ein:

Dokumente und Informationen	Einreichung
<a href="#">Unterschriebenes Commitment</a>	hochladen
<a href="#">Nachhaltigkeitscheck</a>	online ausfüllen
<a href="#">Ausgefülltes Massnahmenblatt mit mind. drei Massnahmen</a>	hochladen

## 7. Bescheid der Prüfstelle

Nach der Prüfung vergibt die Geschäftsstelle die Bestätigungsurkunde sowie das Signet mit einer Gültigkeit von 4 Jahren.

## 8. Überprüfung und Erneuerung

Die teilnehmenden Betriebe setzen die geplanten Massnahmen um. Nach zwei Jahren werden sie aufgefordert, die Umsetzung der eingereichten Nachhaltigkeitsmassnahmen zu überprüfen, den Nachhaltigkeitscheck erneut zu machen und wiederum mind. 3 neue Massnahmen abzuleiten.

Ein Wechsel in ein anderes Level ist nach Erbringen der entsprechenden Nachhaltigkeitsnachweise jederzeit möglich.

## 5.2 Vorgehen: Level II – engaged

Das Vorgehen zur Teilnahme am Level II des Nachhaltigkeitsprogramms kann in folgende Schritte unterteilt werden:

### 1. Vorbereitung

Informieren Sie sich zu Swisstainable und entscheiden Sie sich für das für Ihren Betrieb passende Level.

Beauftragen Sie eine Person oder ein Team zur Sicherstellung der Umsetzung der Nachhaltigkeits-Ansprüche des Betriebs (falls noch nicht vorhanden). Planen Sie, wann wo und in welchem Rahmen Sie die Erarbeitung des Nachhaltigkeitschecks angehen möchten. Informieren Sie die Mitarbeitenden über das Commitment zur Nachhaltigkeit und die geplanten Schritte.

### 2. Anmeldung

Melden Sie sich [hier](#) an. Sie erhalten zeitnah ihren Zugangslink auf das ST-Datanetwork sowie auf alle benötigten Dokumente und Instrumente per E-Mail zugestellt.

### 3. Unterzeichnung des Commitments

Das Commitment wird vom CEO/Direktor/Geschäftsführer sowie dem/der Nachhaltigkeits-Beauftragten unterschrieben.

### 4. Durchführen des Nachhaltigkeitschecks

Machen Sie den Nachhaltigkeitscheck möglichst im Team (Geschäftsleitung, Nachhaltigkeits-Team etc.). Bei der Bewertung der einzelnen Teilaspekte im Team werden oft bereits Ideen und Massnahmen eingebracht, wie die Nachhaltigkeit im entsprechenden Bereich verbessert werden könnte. Notieren Sie diese Ideen gleich neben der Bewertung. Das Formular kann [hier](#) als Excel heruntergeladen werden. Hilfestellungen zur Selbsteinschätzung mittels Nachhaltigkeitschecks finden sich in Kapitel 4.2.

### 5. Ableiten von Massnahmen

Basierend auf der Selbstanalyse mittels Nachhaltigkeitschecks müssen mindestens drei Massnahmen zu unterschiedlichen Nachhaltigkeits-Aspekten geplant werden, die in den nächsten 24 Monaten umgesetzt werden.

Die Massnahmen betreffen primär die Behebung von Schwachstellen aus dem Nachhaltigkeitscheck oder zur Profilierung des Betriebs. Die Vorlage zum Massnahmenblatt kann [hier](#) heruntergeladen und die Massnahmen darin festgehalten werden.

## 6. Vorbereitung des Nachhaltigkeitsnachweises

Als Nachweise gelten offizielle Dokumente wie Urkunden, Zertifikate, Verträge oder andere. Dabei muss klar ersichtlich sein, um welchen Nachweis es sich handelt und wie lange dieser gültig ist. Der teilnehmende Betrieb bereitet den entsprechenden Nachweis vor, damit er auf dem ST-Datanetwork hochgeladen werden kann.

## 7. Einreichung der Informationen

Die teilnehmenden Betriebe reichen folgende Informationen auf dem per E-Mail zugesendeten Link im ST-Datanetwork ein:

Dokumente & Informationen	Einreichung
Unterschriebenes Commitment	hochladen
Nachhaltigkeitscheck	online ausfüllen
Ausgefülltes Massnahmenblatt mit mind. drei Massnahmen	hochladen
Nachhaltigkeitsnachweis gemäss der Liste anerkannter Nachweise	hochladen

## 8. Bescheid der Prüfstelle

Nach der Prüfung vergibt die Geschäftsstelle die Bestätigungsurkunde sowie das Signet mit einer Gültigkeit von 4 Jahren.

## 9. Überprüfung und Erneuerung

Die teilnehmenden Betriebe setzen die geplanten Massnahmen um. Nach zwei Jahren werden sie aufgefordert, die Umsetzung der eingereichten Nachhaltigkeitsmassnahmen zu überprüfen, den Nachhaltigkeitscheck erneut zu machen und wiederum mind. 3 neue Massnahmen abzuleiten.

Ein Wechsel in ein anderes Level ist nach Erbringen der entsprechenden Nachhaltigkeitsnachweise jederzeit möglich.

## 5.3 Vorgehen: Level III – leading

Das Vorgehen zur Teilnahme am Level III des Nachhaltigkeitsprogramms kann in folgende Schritte unterteilt werden:

### 1. Vorbereitung

Informieren Sie sich zu Swisstainable und entscheiden Sie sich für das für Ihren Betrieb passende Level.

Beauftragen Sie eine Person oder ein Team zur Sicherstellung der Umsetzung der Nachhaltigkeits-Ansprüche des Betriebs (falls nicht schon erfolgt). Informieren Sie die Mitarbeitenden über das Commitment zur Nachhaltigkeit und das Nachhaltigkeitsprogramm.

### 2. Anmeldung

Melden Sie sich [hier](#) an. Sie erhalten zeitnah ihren Zugangslink auf das ST-Datanetwork sowie auf alle benötigten Dokumente und Instrumente per E-Mail zugestellt.

### 3. Unterzeichnung des Commitments

Das Commitment wird von CEO/Direktor/Geschäftsführer sowie dem/der Nachhaltigkeits-Beauftragten unterschrieben.

### 4. Nachhaltigkeitschecks & Massnahmen (optional)

Der Nachhaltigkeitscheck mit den Teilaspekten wird empfohlen, ist jedoch für Level III nicht obligatorisch. Mehr Informationen zum Nachhaltigkeitscheck finden Sie im Kapitel 4.2.

### 5. Vorbereitung des Nachhaltigkeitsnachweises

Als Nachweis gilt die Zertifizierungsbestätigung (Urkunde). Dabei muss klar ersichtlich sein, um welchen Nachweis es sich handelt und wie lange dieser gültig ist. Der teilnehmende Betrieb bereitet den entsprechenden Nachweis vor, damit er auf dem ST-Datanezwerk hochgeladen werden kann.

### 6. Einreichung der Dokumente

Die teilnehmenden Betriebe reichen folgende Dokumente ein:

Dokumente	Einreichung
Unterschriebenes Commitment	hochladen
Nachhaltigkeitsnachweis gemäss der Liste anerkannter Nachweise	hochladen

### 7. Bescheid der Prüfstelle

Nach der Prüfung vergibt die Geschäftsstelle die Bestätigungsurkunde sowie das Signet mit einer Gültigkeit entsprechend der Gültigkeit des Zertifikats.

### 8. Überprüfung und Erneuerung

Die teilnehmenden Betriebe setzen die im Rahmen ihrer Zertifizierung festgelegten Massnahmen um. Nach Ablauf der Zertifizierung sind die Betriebe angehalten, den Zertifizierungs-Nachweis erneut zu erbringen.

Ein Wechsel in ein anderes Level ist nach Erbringen der entsprechenden Nachhaltigkeitsnachweise jederzeit möglich. Unabhängig von der Dauer der Gültigkeit des Nachweises zum Zeitpunkt der Auszeichnung ist erst bei der Erneuerung ein erneuter Nachweis vorzulegen.

## Herausgeber

Schweiz Tourismus, Morgartenstrasse 5a, 8004 Zürich Schweiz

## Konzept | Text | Darstellungen

*Wissenschaftlicher Partner: Hochschule Luzern*

Prof. Dr. Fabian Weber, Prof. Dr. Jürg Stettler

*Beratender Experte*

Prof. em. Dr. Hansruedi Müller, Universität Bern

*Schweiz Tourismus*

Letizia Elia | Samuel Wille | Helena Videtic

## Copyright

Schweiz Tourismus, alle Rechte vorbehalten.

Zürich 2021

### Initiant

Schweiz Tourismus.



### Partner

#### STV FST

Schweizer Tourismus-Verband  
Fédération suisse du tourisme  
Federazione svizzera del turismo  
Federaziun svizra dal turissem

GASTRO SUISSE

HotellerieSuisse

Parahotellerie  
Schweiz

### Wissenschaftlicher Partner

Lucerne University of  
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE  
LUZERN**

Wirtschaft  
Institut für Tourismus und Mobilität  
ITM

#### RDK

KONFERENZ DER REGIONALEN TOURISMUSLEITENDEN DER SCHWEIZ (RDK)  
CONFÉRENCE DES DIRECTEURS D'OFFICES DE TOURISME REGIONAUX DE SUISSE (CSR)  
CONFERENZA DEI DIRETTORI REGIONALI SVIZZERI DEL TURISMO (CR)  
CONFERENZA DALS DIRECTURS REGIONALS SVIZZERS DAL TURISSEM (CR)



Seilbahnen Schweiz  
Remontées Mécaniques Suisses  
Funivie Svizzere  
Penticularas Svizras

SRV  
FSV Schweizer Reise-Verband  
Fédération Suisse du Voyage  
Federazione Svizzera di Viaggi

SWISS SNOWSPORTS

VÖV UTP  
Verband öffentlicher Verkehr  
Union des transports publics  
Unione dei trasporti pubblici

VSSU  
AESN  
AASW  
Verband Schweizerischer Schiffahrtunternehmer  
Association des entrepreneurs suisses de navigation  
Associazione delle aziende svizzere di navigazione

VERBAND SCHWEIZER TOURISMUSMANAGER  
ASSOCIATION SUISSE DES MANAGERS EN TOURISME  
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEI MANAGERS DEL TURISMO  
ASSOCIAZIUN SVIZRA DALS MANAGERS DAL TURISSEM